

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

## **Vierte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Physik an der Universität Regensburg**

**Vom 28. Januar 2004**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Physik an der Universität Regensburg vom 8. Juni 1994 (KWMBI II S. 553), zuletzt geändert durch die Sammelsatzung zur Änderung von Prüfungsordnungen vom 11. August 2003 (KWMBI II S. ....), wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b erhält folgende Fassung:

"zwei Übungen aus Physik I-IV"

2. § 25 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

a) Fortgeschrittenen-Praktikum I und II

(weist der Kandidat die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zur Quantenmechanik II oder am E+M Praktikum nach, dann genügen die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenen-Praktikum I und über eine Hälfte der Versuche des Fortgeschrittenen-Praktikums II),

b) die Übung zur Vorlesung Theoretische Physik I (Mechanik) oder II (Elektrodynamik), die nicht bei der Zulassung zur Vordiplomprüfung eingebracht wurde,

c) die Übung zur Theoretischen Physik III (Quantenmechanik I),

d) eine Übung aus Theoretischer Physik IV (Quantenmechanik II) oder V (Thermodynamik und Statistik),

e) ein Ausbildungsseminar".

3. § 28 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Der Kandidat benennt die von ihm gewählten Wahlpflichtfächer. Wahlpflichtfächer aus Gebieten der Physik bestehen aus zwei Modulen. Die Module sind frei kombinierbar.

Mindestens ein Wahlpflichtfach muss aus der Physik gewählt werden. Ein Wahlpflichtfach kann ganz oder teilweise aus anderen Fakultäten gewählt werden. Die jeweils wählbaren Module und sonstigen Wahlpflichtfächer werden jährlich vom Fachbereichsrat im Einvernehmen mit dem Studiendekan beschlossen und durch Aushang sowie im Studienplan bekanntgegeben. Hierbei ist anzugeben, welche Studienleistungen und wie viele Semesterwochenstunden ein Modul erfordert und welche Leistungsnachweise erworben werden müssen. Es ist sicherzustellen, dass Module vollständig angeboten werden und die Möglichkeit zur Prüfung besteht. Die Prüfung kann durch zwei Prüfer abgenommen werden."

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 5. November 2003 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 19.01.2004 Nr. X/4-5e69d-10b/51 420/03.

Regensburg, den 28. Januar 2004  
Universität Regensburg  
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 28. Januar 2004 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Januar 2004 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Januar 2004.

---

[Webmaster](#), zuletzt geändert 11.02.2004